

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayerischer Landtag: Kammer der Reichsräte, bearb. von Renate HERGET und Stefan THIERY (Bayerische Archivinventare, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns Bd. 59/1), München 2011. 591 S. ISBN 978-3-938831-31-1. € 25,-

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayerischer Landtag: Kammer der Abgeordneten, I. Ausschuss: Justizwesen, II. Ausschuss: Finanzwesen, bearb. von Renate HERGET und Stefan THIERY (Bayerische Archivinventare, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns Bd. 59/2), München 2011. 653 S. ISBN 978-3-938831-32-8. € 25,-

2004 hat der Bayerische Landtag sein Historisches Archiv an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben. Sechs Jahrzehnte zuvor – im Dezember 1934 – hatte die Landtagsverwaltung schon einmal die Schriftgutüberlieferung der Legislative aus dem Zeitraum 1819 bis 1933 dem Hauptstaatsarchiv als dem zuständigen staatlichen Archiv anvertraut, nachdem der Landtag durch Artikel 1 des „Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches“ am 30. Januar 1934 aufgehoben worden war. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Rückführung der ausgelagerten Archivalien nach München verblieb die Überlieferung der Kammer der Reichsräte im Hauptstaatsarchiv, während die Unterlagen der Kammer der Abgeordneten von 1818 bis 1918 und die des Landtags der ersten Republik von 1918 bis 1933 wieder der Landtagsverwaltung übergeben wurden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und die Landtagsverwaltung die Abgabe des Jahres 2004 zum Anlass genommen haben, um für eine „zeitgemäße Erschließung“ dieses wichtigen Quellenkorpus zur Parlaments- und Verfassungsgeschichte Sorge zu tragen. Rund 10.500 Archivalien umfasst die historische Überlieferung der bayerischen Legislative. Sie erlaubt es, deren Entwicklung von einer Ständeversammlung hin zu einer Volksvertretung modernen Zuschnitts nachzuverfolgen.

Die Überlieferung der Kammer der Reichsräte, also der Abgeordneten, die ihr Mandat auf dem Erbgang bzw. durch Ernennung erlangt hatten, weist neben den Matrikeln drei weitere große Bestandsgruppen auf: die Verwaltungsakten der landtagsinternen Behörden, die nach den Ausschüssen gegliederten Sachakten (I. Justizwesen, II. Finanzwesen, III. Staatsrecht und Staatsverwaltung, IV. Beschrwerdeausschuss, V. Petitionsausschuss) sowie die nach Sitzungsperioden gegliederte gedruckte Serie der Sitzungsmitschriften. Während die Verwaltungsakten einen Einblick in die Infrastruktur und die Arbeitsumstände der Ständeversammlung geben, enthalten die Ausschussakten wichtige Angaben nicht nur zu den Inhalten, sondern auch zum Verfahrensgang der parlamentarischen Initiativen, die oftmals weit über die Informationen in den gedruckten Sitzungsprotokollen hinausgehen. Somit eröffnet sich, wie Christoph Bachmann in seinem Beitrag über die Überlieferung des Bayerischen Landtages, der dem ersten Band der auf insgesamt vier Bände konzipierten Landtagsinventare vorangestellt ist, hinweist, „vor allem mikrohistorischen Fragestellungen ein weites Forschungsfeld“. An dieser Stelle soll auch auf den ebenfalls als Einleitung für die Gesamtpublikation konzipierten, informativen Überblick von Gerhard Hetzer über den Landtag und das Landtagsarchiv 1819–1934 hingewiesen werden, der gerade im Hinblick auf archiv- und verwaltungsgeschichtliche Fragestellungen wichtige Hinweise enthält.

Der zweite Band der Landtagsinventare verzeichnet die Akten der Ausschüsse für Justiz- bzw. Finanzwesen der Kammer der Abgeordneten, also der zweiten Kammer der bayerischen Ständesammlung, und weist somit ebenso wie der erste Band der hier angezeigten Inventare die Aktenüberlieferung aus dem Zeitraum zwischen der Verabschiedung der

Bayerischen Verfassung durch König Max I. Joseph und der Novemberrevolution von 1918 nach. Neben den Etatunterlagen und Rechnungsnachweisungen verdienen auch hier die Verfahrenssachakten besondere Beachtung, da sie von Fall zu Fall wichtige Ergänzungen zu den amtlichen Niederschriften und Drucksachen, etwa in Form von Eingaben, Zeitungsausschnitten, gedruckten Stellungnahmen und anderen Materialien enthalten können.

Da die hier vorgestellten Inventare auf den bereits im alten Landtagsarchiv erstellten Repertorien basieren, werden auch fehlende Einzelakten oder Aktengruppen, wie etwa die Protokolle der Standeskommissäre der Staatsschuldenverwaltung nachgewiesen. Die vorliegenden Inventare zeichnen sich nicht nur durch die sachliche und sprachliche Präzisierung der Erschließungsangaben, sondern vor allem auch durch ihre umfangreichen Namen-, Orts- und Personenregister aus. Dank dieser Register lassen sich auch immer wieder Akten mit Bezug zur baden-württembergischen Landesgeschichte ermitteln, etwa Gesetzentwürfe zur Einführung der bayerischen Gesetze in von Baden bzw. Württemberg neu erworbenen Gebiete aus den Jahren 1868 bis 1871 oder zur Parlamentsstenografie in Baden und Württemberg. Überaus zahlreich sind auch die Betreffe mit Pfalzbezug.

Es ist zu wünschen, dass nicht nur die Fertigstellung dieser Inventare, in denen neben den noch fehlenden Ausschüssen der Kammer der Abgeordneten auch die Verfassungsurkunden und Landtagsabschiede sowie die Verhandlungen des Landtages in der Zeit von 1919 bis 1933 nachgewiesen werden sollen, zeitnah erfolgen wird, sondern dass auch andere Länder mit einer langen parlamentarischen Tradition dem bayerischen Beispiel folgen und vergleichbare Erschließungsprojekte beginnen. Damit könnte ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, dass die Überlieferung der Legislative jenseits der gedruckten Protokolle und Drucksachen in Zukunft stärker ins Blickfeld der historischen Forschung rückt. Monika Storm